

Anlage 1

Gemeinsamer Strukturhebungsbogen gemäß § 75 SGB XI für den Bereich der ambulanten Pflege und gemäß § 132a Abs. 2 SGB V für den Bereich der häuslichen Krankenpflege

Mit diesem Strukturhebungsbogen werden notwendige Informationen für die Prüfung einer Zulassung als ambulanter Pflegedienst für die Bereiche häusliche Krankenpflege (§ 37 SGB V) sowie Pflegesachleistungen gemäß § 36 SGB XI abgefragt. Bitte beachten Sie, dass nur vollständig und wahrheitsgemäß gemachte Angaben in diesem Strukturhebungsbogen eine Überprüfung der Voraussetzungen für die Ausstellung von Versorgungsverträgen für die beantragten Leistungsbereiche ermöglichen.

Mit diesem Strukturhebungsbogen wird beantragt:

- Zulassung zur Erbringung von häuslicher Krankenpflege (§ 37 SGB V)
- Zulassung zur Erbringung von Pflegesachleistungen (§ 36 SGB XI)

Angaben zur Einrichtung

A. Allgemeine Angaben

Name der Einrichtung

Art der Einrichtung

(Spezialisierung / Schwerpunkt)

Straße

Postfach

PLZ/Ort

Geschäftsführer/-in

Tel.-Nr./Telefax

Email-Adresse

IK-Kennzeichen

(sofern bereits vorhanden)

Einzugsbereich (Landkreis/kreisfreie Stadt)

Beginn der Tätigkeit

(bzw. Datum der Umstrukturierung oder Übernahme)

Rahmenvertrag gemäß § 132a Abs. 2 SGB V für den Bereich häusliche Krankenpflege

Anlage 1

Träger der Einrichtung _____

Rechtsform _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Tel.-Nr. / Telefax _____

Verbandszugehörigkeit _____

Kooperationspartner _____

Art der Kooperation _____

Kooperationspartner _____

Art der Kooperation _____

B. Verantwortliche Pflegefachkräfte des Pflegedienstes

(1) Ist die ständige Verantwortung durch eine ausgebildete Pflegefachkraft gegeben?

ja nein

Wenn ja:

Name, Vorname _____

Adresse _____

(freiwillige Angabe)

(2) Die verantwortliche Pflegefachkraft des Pflegedienstes besitzt die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung (bitte Nachweis beifügen)

- Krankenschwester / Krankenpfleger
- Kinderkrankenschwester/ Kinderkrankenpfleger
- Altenpflegerin / Altenpfleger
- Heilerziehungspflegerin / Heilerziehungspfleger (nur für SGB XI-Leistungen in Behinderteneinrichtungen)
- Heilerzieherin / Heilerzieher (nur für SGB XI-Leistungen in Behinderteneinrichtungen)

entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

Rahmenvertrag gemäß § 132a Abs. 2 SGB V für den Bereich häusliche Krankenpflege

Anlage 1

(3) Die verantwortliche Pflegefachkraft des Pflegedienstes übt diese Tätigkeit in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis in dem Pflegedienst aus.

ja

nein

Wenn nein, wie?

(4) Ist die verantwortliche Pflegefachkraft neben der Tätigkeit im ambulanten Pflegebereich noch zuständig/verantwortlich für eine Einrichtung der

Kurzzeitpflege ja nein

Tages-/Nachtpflege ja nein

vollstationären Pflege ja nein

(5) Wer vertritt die verantwortliche Pflegefachkraft bei deren Ausfall?

Name, Vorname

Adresse

(freiwillige Angabe)

(6) Die Vertretung der verantwortlichen Pflegefachkraft besitzt die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung (bitte Nachweis beifügen)

Krankenschwester / Krankenpfleger

Kinderkrankenschwester / Kinderkrankenpfleger

Altenpflegerin / Altenpfleger

Heilerziehungspflegerin / Heilerziehungspfleger (nur für SGB XI-Leistungen)

Heilerzieherin / Heilerzieher (nur für SGB XI-Leistungen)

entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

(7) Die Vertretung der verantwortlichen Pflegefachkraft übt diese Tätigkeit in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aus.

ja

nein

Wenn nein, wie?

C. Personalbogen

Personelle Besetzung in der Pflege

	Anzahl der angestellten Mitarbeiter		
	Vollzeit	Teilzeit	Geringfügig Beschäftigte
I. Pflege- und Betreuungsbereich			
Krankenschwester/-pfleger			
Kinderkrankenschwester/-pfleger			
Altenpfleger/in			
Haus- und Familienpflegehelfer/in			
Krankenpflegehelfer/in			
Altenpflegehelfer/in			
Haus- und Familienpflegerin			
Dorfhelfer/in			
Familienbetreuer/in			
Heilerziehungspfleger/in			
Heilerzieher/in			
Hebammen/Geburtshelfer ohne tätigkeitsspezif. Ausbildung *)			
II. Auszubildende			
Auszubildende mit Ausbildungsvertrag			

*) Welche Ausbildung? _____

Besteht jeweils ein Arbeitsvertrag mit den MitarbeiterInnen?

ja

nein

Wenn nein, weshalb nicht:

Rahmenvertrag gemäß § 132a Abs. 2 SGB V für den Bereich häusliche Krankenpflege

Sonstige personelle Besetzung

Anlage 1

	Anzahl der Mitarbeiter		
	Vollzeit	Teilzeit	Geringfügige Beschäftigung
I. Hauswirtschaftsbereich			
Hauswirtschaftler/in			
Fachhauswirtschaftler/in			
Wirtschaftler/in			
Hauswirtschaftstechnische(r) Helfer/in			
Hauswirtsch. Betriebsleiter/in (HWL)			
Ökotrophologe/in			
ohne tätigkeitsspezif. Ausbildung *)			
II. Verwaltung			
Verwaltungskräfte			
III. Therapie, Sozialdienst, Sonderdienst			
Ärztin/Arzt			
Beschäftigungs-/Arbeits-/Ergotherapeutin			
Diakon/in			
Erzieher/in			
Heilpädagoge/in			
Krankengymnast/in			
Logopäde/in			
Masseur/in, Bademeister/in			
Musiktherapeut/in			
Pädagoge/in			
Psychagoge/in			
Psychologe/in			
Rhythmuslehrer/in			
Sonderpädagoge/in			
Sozialarbeiter/in			
Sozialpädagoge/in			
Soziologe/in			
Sportlehrer/in			
Theologe/in			
Sonstige			
IV. Zivildienstleistende			
Zivildienstleistende			
V. Haustechnischer Bereich			
technisches Personal			
Raumpfleger/in			
Küchenpersonal			

*) Welche Ausbildung

D. Leistungen

(1) Der Pflegedienst wird als allgemeiner Pflegedienst geführt (ohne Eingrenzung auf einen speziellen Personenkreis).

ja nein

Wenn nein: Der Pflegedienst richtet sich an besondere Personengruppen (Mehrfachbenennungen möglich)

- pflegebedürftige Kinder und Jugendliche
- pflegebedürftige Erwachsene
- pflegebedürftige chronisch psychisch kranke Menschen
- pflegebedürftige körperbehinderte Menschen
- pflegebedürftige geistig behinderte Menschen
- Apalliker
- AIDS-Kranke
- MS-Kranke
- beatmungspflichtige Kinder
- beatmungspflichtige Erwachsene
- gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen
- psychisch kranke Menschen
- Sonstige: _____

(2) Der Pflegedienst bietet neben den Leistungen der häuslichen Krankenpflege und den Pflegesachleistungen nach SGB XI folgende zusätzliche Leistungen an:

Gesetzliche Krankenversicherung

(gesonderte Versorgungsverträge notwendig)

- Haushaltshilfe (§ 38 SGB V)
- Soziotherapie (§ 37a SGB V)

Soziale Pflegeversicherung

- Hausnotrufdienst
- Kurse für häusliche Pflege gem. § 45 SGB XI

Rahmenvertrag gemäß § 132a Abs. 2 SGB V für den Bereich häusliche Krankenpflege

Anlage 1

- Anleitung in der eigenen Häuslichkeit gem. § 45 SGB XI
- Betreuungsleistungen gem. § 45 b SGB XI
- Essen auf Rädern
- Pflegehilfsmittelverleih

E. Erfüllung der Anforderungen und Voraussetzungen

Ich verpflichte mich alle in diesem Vertrag genannten Anforderungen und Voraussetzungen zu erfüllen und diese entsprechend § 12 Abs. 5 des Rahmenvertrages nach §132a SGB V nachzuweisen.

F. Weitere Pflegeeinrichtungen

Wird von dem Träger am Ort auch eine voll-, teilstationäre und/ oder Kurzzeitpflegeeinrichtung betrieben?

- Kurzzeitpflege in _____
- Tagespflege in _____
- Nachtpflege in _____
- vollstationäre Pflege in _____

Ist es sichergestellt, dass der Pflegedienst organisatorisch und wirtschaftlich selbständig geführt wird ?

- ja nein

Sind die unterschiedlichen Aufgaben und Finanzierungsverantwortlichkeiten getrennt ?

- ja nein

G. Öffentliche Förderung der Betriebskosten

Die Betriebskosten des Pflegedienstes werden bezuschusst:

- ja nein

Die Förderung der Betriebskosten wird beantragt:

- ja nein

Falls ja, durch wen/ bei wem:

- Landkreis und/ oder Kommune**
 Land
 sonstige Stellen

für welche Leistungen:

in welcher Höhe:

für welchen Zeitraum:

H. Aufwendungen für betriebsnotwendige Investitionen

Wird der Pflegedienst hinsichtlich der betriebsnotwendigen Investitionen gefördert ?

- ja nein

Wird die Förderung der betriebsnotwendigen Investitionen beantragt?

- ja nein

Falls ja, durch wen / bei wem

- durch den **Landkreis**
 durch die **Kommune**

in welcher Höhe und für welchen Zeitraum?

_____ Euro Zeitraum vom _____ bis _____

I. Weitere Unterlagen/ Nachweise

Darüber hinaus werden die nachstehenden Unterlagen/ Nachweise für die Prüfung Ihres Antrages benötigt.

für den Geschäftsführer/ Leiter

- Unbedenklichkeitserklärung oder Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate)

für die verantwortliche und die stellvertretende verantwortliche Pflegefachkraft

- Nachweise über die berufspraktische Tätigkeit innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung (Zeugnisse) nach Erwerb der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung
- Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate)

für den Dienst

- Abschluss einer ausreichenden Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- Meldung bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienste und Wohlfahrtspflege
- Meldung beim Gesundheitsamt (soweit nicht freigemeinnützig)
- Meldung beim Finanzamt (soweit nicht freigemeinnützig)

Hinweis für den Antragsteller:

Die Bearbeitung des Antrages auf Abschluss des Versorgungsvertrages für den amb. Bereich benötigt etwas Zeit. Erfahrungsgemäß sind ca. 6 – 8 Wochen erforderlich. Wir bitten dies zu berücksichtigen, zumal der Versorgungsvertrag erst ausgefertigt werden kann, wenn alle Voraussetzungen vorliegen und auch nachgewiesen sind. Eine rückwirkende Vertragsausfertigung sowie eine rückwirkende Kostenübernahme ist leider nicht möglich.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Ich verpflichte mich folgende Änderungen unverzüglich und unaufgefordert der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, Pestalozzistr. 8, 95326 Kulmbach, mitzuteilen:

- Wechsel der verantwortlichen Pflegefachkraft
- Wechsel der Stellvertretung
- Umzug der Einrichtung
- Änderung der Geschäftsform
- Änderung des Leistungsangebotes

Ort

Datum

Unterschrift und Stempel